

Christlicher Unterricht und Lehre der Religion – Hebels Katechismus von 1828¹

Johannes Ehmann

1. Das Buch

Im Jahre 1828 erschien in Karlsruhe in der Müller'schen Hofbuchhandlung ein Buch mit dem Titel *Christlicher Katechismus von Hebel*; erläutert durch die Bemerkung: *Aus dessen hinterlassenen Papieren herausgegeben*. Hinzuzufügen ist: postum und anonym herausgegeben. Denn Hebel war bereits 1826 verstorben und der oder die Herausgeber sind nicht genannt. Offenbar wollten er oder sie ganz hinter diesem Werk zurücktreten, wofür ja auch der Titel spricht, der den Katechismus im Grunde bereits als Klassiker einführt – besser als das Werk eines Klassikers: Katechismus von Hebel. *Nomen est Omen*. Und Hebel ist Hebel. Da muss kein „Johann Peter“ dazu und auch kein „weiland badischer wirklicher und geheimer“, sondern der Name bürgt und verheißt die Kompetenz des Verfassers und Qualität des Buches.

Indem wir diesen Katechismus im Drucke herausgeben, so glauben wir, daß sein öffentliches Erscheinen ebenso durch den Namen seines Verfassers, wie durch seinen innern Gehalt hinlänglich gerechtfertigt sei.

Der berühmte Name des Verfassers bürgt zum voraus [!] dafür, daß man an einem Katechismus von ihm etwas Vorzügliches und Eigenthümliches zu erwarten habe [...].

Auch in dieser kleinen Schrift von Hebel erkennen wir seinen ausgezeichneten Geist, sein gefühvolles Gemüt, und seine

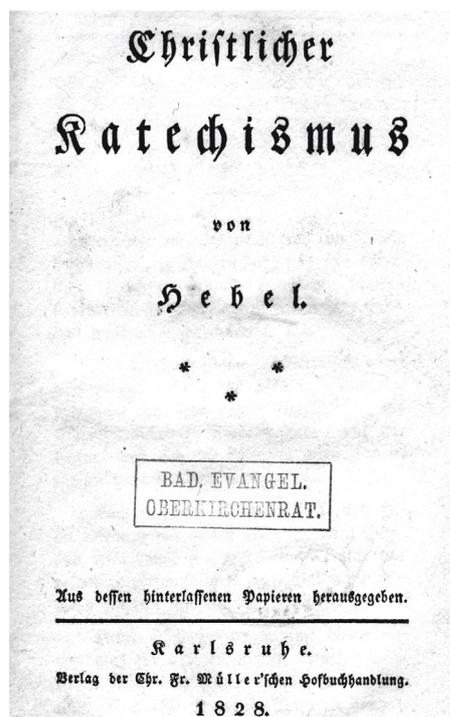


Abb. 18:
Christlicher Katechismus von Hebel, Karlsruhe 1828 (Landeskirchliche Bibliothek)

¹ Vortrag, gehalten auf der Tagung des Vereins für Kirchengeschichte in der Evangelischen Landeskirche in Baden „Hebel als Theologe“ in Beuggen am 10. Juli 2010.

*besondere Geschicklichkeit zum Volksunterricht durch einfache und deutliche Darstellung.*²

Geist, Gemüt und pädagogisch-didaktisches Geschick treffen einander, so jedenfalls wird es uns angekündigt und das Publikum schwingt sich auf zu froher Erwartung des Kommenden – ja noch gesteigert durch die Bemerkung: *Hebel selbst bestimmte einst diesen Katechismus für den öffentlichen Druck*. Das Werk muss also spätestens im Sommer 1826 vollendet worden sein. Und schließlich: *Diese Arbeit sollte nach seiner Absicht der Versuch eines Entwurfs zu einem künftigen Landeskatechismus seyn*.

Spätestens jetzt werden wir hellhörig. Selbst wenn Hebels doch recht früher Tod ihn daran gehindert haben sollte, den Katechismus selbst herauszugeben – was mag ihn bewogen haben, eigens einen zu schreiben? Ein Mandat zur Vorlage eines Entwurfs hatte er nicht, also eine Privatarbeit des Prälaten? Noch immer wartet die Landeskirche damals auf ihren Unionskatechismus: der erste, dann heiß umstrittene wird dann 1830 erscheinen und ist gerade in Arbeit. Ist des Prälaten Geist, Gemüt und Geschick nur seinen Freunden selbstverständlich, den offiziellen Katechismusbearbeitern dagegen nicht? Und was ist mit dem Katechismusentwurf seines Freundes Hitzig, den Hebel in seinen Briefen im Grunde nur freundlich bedenkt und der 1825 ebenfalls im Druck erscheint – also noch zu Lebzeiten Hebels – und dann dem Kirchenrat Hebel offenbar doch nicht genügt? Könnte die Veröffentlichung des Christlichen Katechismus von Hebel damit zum Politikum geraten?

Hebels Katechismus ist 1834 in die Sämtliche(n) Werke aufgenommen worden, weitere Ausgaben weisen auf ihn nur noch hin und der Abdruck unterbleibt. Eine Wirkungsgeschichte ist nicht zu erkennen. Der Klassiker entschwindet dem kollektiven Gedächtnis³ wie nahezu auch der Theologe Hebel. Zur Anamnese des Katechismus mit seinen 86 Druckseiten und 156 Fragen und Antworten bedarf es dreier Schritte: der Einzeichnung des Katechismus in Hebels Katechismusarbeit vor der Union, der Nachzeichnung der katechetischen Bemühungen im Zusammenhang der Union von 1821, schließlich der Skizzierung der theologischen Grundzüge des „Christlichen Katechismus“.

2. Hebels Bemühungen um einen Katechismus

Der Religionsunterricht des 18. Jahrhundert in Baden ruhte auf drei Säulen: auf einem Luther-Brenz'schen Mischkatechismus Ulmer (!) Prägung (in Baden wohl seit 1673), dem nach der Methode der Zergliederung verfahrenen Eisenlohr'schen Unterrichtsbuch mit dem Titel *Kurze Anweisung zum rechten Verstand des kleinen Catechismus* usf. (seit 1708), wobei unter „kleinem Catechismus“ nicht der Luthers zu verstehen ist, sondern der erwähnte Mischkatechismus. Die dritte Säule bildeten die biblischen Geschichten, die nachdem es zu Meinungsverschiedenheiten mit dem ursprünglich

² Johann Peter Hebel, *Christlicher Katechismus*. Aus dessen hinterlassenen Papieren herausgegeben, Karlsruhe 1828, 3 (Vorwort).

³ Ausnahme: H. Gommel, *Johann Peter Hebels Katechismus. Ein katechetisches Charakterbild aus der Zeit des Rationalismus*, in: *Monatsschrift für Pastoraltheologie* 8 (1911/12), 458–469.

zur Bearbeitung beauftragten Johann Ludwig Ewald gekommen war, nun, d. h. zwischen 1818 und 1824 entstanden und bei Cotta erschienen. Während nun die Biblischen Geschichten zwar mit menschlichem Rumoren, aber doch stetig wenig vor und wenig nach der Union ins Leben treten konnten, ist die Nachzeichnung der Katechismusgeschichte schwieriger. Der Mischkatechismus war nun gar nicht mehr aktuell und wahrscheinlich auch kaum mehr in Gebrauch, um so mehr freilich die ursprünglich auf diesen bezogene Anweisung Johann Jakob Eisenlohrs, die bei nur einer nicht unwesentlichen Änderung seit 1708 Verwendung fand – tatsächlich Verwendung fand, denn die letzte Auflage dieses wunderschönen Werkes stammt von 1805. Gleichwohl war offenbar auch aus der Sicht der Zeitgenossen die bald hundertjährige Geltung des Unterrichtsbuches wohl zu sehr strapaziert, und sicherlich ist davon auszugehen, dass eine ganze Reihe von Privatkatechismen dem konkreten Unterricht dienten. Jedenfalls war es der geheime Rat Friedrich Brauer, der Gönner Hebels und Vater der badischen Kirchenrats-Instruktion von 1797, der Hebel den Auftrag erteilte, einen neuen Katechismus zu verfassen, ein Buch, das – wie ich vermute – Katechismus (im alten Sinne) und Unterrichtsbuch sein sollte.

1801 hat Hebel mit der Konzeption begonnen, die sich nach dem Wunsche Brauers als Überarbeitung des Herder'schen Katechismus vollziehen sollte. Dabei handelte es sich um: *Luthers Katechismus, mit einer Katechetischen Erklärung zum Gebrauch der Schulen* von Johann Gottfried Herder, Weimar 1798.⁴ Herder gab darin eine Einleitung, die wohl eher für Lehrer als Schüler gedacht war, dann wurden die Hauptstücke des Kleinen Katechismus abgedruckt, also Dekalog, Credo, Vaterunser, Taufe (, Beichte) und Abendmahl. Es folgte dann jeweils die katechetische Erklärung.

Brauers Anliegen ist damit leicht zu erfassen. Ganz im Sinne und Geiste des konservativen Reformers und aufgeklärt frommen Lutheraners sollte offensichtlich in und mit einem Buch nun zu Beginn des Jahrhunderts der Kleine Katechismus Luthers in Geltung stehen und innerhalb ein und desselben Buches auch seine katechetische Erläuterung finden. Bevor wir nun dazu Hebels Kommentar vernehmen, ist eine Erinnerung notwendig. Wir stehen im Jahre 1801. Das noch markgräfliche und kleine Baden hatte sich einen brüchigen Frieden mit dem revolutionären Frankreich erhandelt. Die Umwälzungen und territorialen Erweiterungen sowie die Entwicklung der Markgrafschaft zum Kurfürsten- und Großherzogtum kommen noch gar nicht in den politischen Gesichtskreis und damit auch noch nicht die Frage einer möglichen oder zu wünschenden Union der Lutheraner mit den Reformierten innerhalb eines neubadischen Territoriums.

Gleichwohl: Die Frage einer katechetischen Erneuerung ist gestellt – und nicht nur bei Hebel allein. Am 14 April 1801 schreibt Hebel an seinen Freund und Proteuserbruder Friedrich Wilhelm Hitzig: *Ich danke dir für die Mittheilung deines catechetischen Leitfadens, in dem ich eine gesunde und reife Frucht deiner praktischen Beurtheilungskraft, und deines feinen Sinns für das wesentliche, wichtige, erweckende und wohlthätige in dem, was man Religion nennt, anerkenne. Die Form hast du ohne Zweifel mehr zur Bequemlichkeit für den Lehrer, der sich dessen bedienen will, als für den Schüler gewählt, vielleicht auch um dem Neuen die Gefälligkeit der alten*

⁴ Johann Gottfried Herder, *Sämtliche Werke*, hg. von Bernhard Suphan, Bd. XXX, 3. Aufl. Berlin 1889 (ND Hildesheim u. a. 1994), 302–392; nota bene 302, Anm. 1.

*Ansicht à la Heilsordnung zu geben. Frag und Antwort, und Verwischung [lies wohl: Vermischung] des logischen Zusammenhangs gefallen mir sonst nicht übel.*⁵

Hebels privatissime erteilte Rezension des Entwurfs Hitzigs lässt nun eine ganze Reihe von Schlüssen zu:

1. war Hebel nicht der einzige, der an einem neuen Buch arbeitete.

2. Zustimmung erfuhr der Freund hinsichtlich des Wesentlichen, Wichtigen, Erweckenden und Wohltätigen der Religion, die zum Leitbegriff auch seiner katechetischen Bemühung werden wird. Freundliche Kritik erfährt Hitzig bez. der mangelnden Schülergemäßheit des Entwurfs, womit die beiden Eckpunkte Religion und Schulkind gesetzt sind.

3. scheint mir auch der Hinweis auf die Gefälligkeit der alten Heilsordnung von Bedeutung zu sein, denn es war wieder die Eisenlohr'sche Anweisung, die mit der sog. *Ordnung des Heils* endete, *welche bey dem Unterricht und öffentlichen Examen der Catechumenen zum Grund zu legen ist.*⁶

Lassen sich schon hier Grundzüge der Katechetik Hebels erkennen, so wird das Bild klarer durch Hebels ironisch-gequälte Kommentierung des Brauer'schen Auftrags an ihn selbst. Ich zitiere hier aus demselben Brief an Hitzig – umfanglich, denn bündiger kann man es nicht zusammenfassen: *Ich bin wie der Blinde zur Ohrfeige, durch ein Anbieten an Brauer, das ganz etwas anders sagen sollte, zum Auftrag gekommen, den Herderschen Catechismus zum Gebrauch des Landes zu revidiren und überarbeiten. Doch muß ich gestehen, daß ich oft nicht begreifen kann, was unser großer Herder dachte, wenn er anders nicht im Schlaf geschrieben hat, und daß ers nach meinem Urtheil ieden nur halb geübten leicht gemacht hat, wenigstens theilweise, ihn noch zu verbessern. Ich wäre fertig, und es war mir ein freudiges Geschäft. Aber ietzt revidirt Brauer mich, misbilligt, ändert, schiebt Fragen ein, die mit seiner eigenen, ganz eigenen Religionsphilosophie zusammenhängen, doch alles nur gutachtlich, und gibt mirs zur Revision und letzten Bearbeitung zurück. Ich war in der Versuchung mich schön dafür zu bedanken und zu sagen: Nehmt ihn hin und kreuziget ihn nach eurem Gesetze – nemlich meinen Catechismus. Aber eben weil ich die Creutzigung fürchtete, und was er drinn haben will, doch hinein käme, hab ich aus Liebe zur Sache, auch das übernommen, ums wenigstens vielleicht noch glimpflicher machen zu können, und ihn mit der Geißelung durchzubringen. Aus diesem Grund wünsche ich auch, daß deine Freundschaft diese Notiz in Petto behalten möge. Ich möchte überall nicht für den Revisor einer Herderschen Arbeit, und dann nicht für den Urheber dieser Revision bekannt werden. es gibt, besorg ich, eine Flikerei. Über das alles erwarte ich vom Consist[orium], das vom Ganzen nicht einmal zu wissen scheint, des Teufels Dank. Denn ich habe von ihm wenigstens nicht einmal Auftrag, sondern Br[auer] hat mich privatim beym mißverstandenen Wort genommen und scheint das M[anu]sk[ript] eh es ins Cons[istorium] kommt dem Marggr[afen] zur Approbation vorlegen zu wollen.*

Wiederum also in Kürze zusammengefasst:

1. Hebel hat Brauer auf offene Fragen der Katechetik aufmerksam gemacht und durch dessen konstruktives Mißverständnis den Auftrag zur Überarbeitung erhalten, zugleich

⁵ Johann Peter Hebel, Briefe I, hg. von Wilhelm Zentner, Karlsruhe 1957, Nr. 57, 106.

⁶ Johann Jacob Eisenlohr, Kurze Anweisung zum rechten Verstand des kleinen Catechismus in Fragen und Antworten für die Schul-Jugend [...], Karlsruhe 1805 (auch Kehl 1788), 236–246.

2. die Eigendynamik der Brauer'schen Lagentheologie unterschätzt, so daß nun aus dem Hebel'schen Kind ein Brauer-Herderscher'scher Wechselbalg geworden ist, mit dem Hebel eigentlich nichts mehr zu tun haben möchte, zumal er dem o. g. Herder'schen Katechismus offenbar wenig abgewinnen kann.

Bei allem Schmunzeln ist klar: Hebel sitzt in der Klemme. Er ist selbst schon über den eigenen Schatten gesprungen, Brauer darf er nicht enttäuschen, der auch noch ganz paternalistisch ohne Kirchenleitung agiert; das Konsistorium wäre wohl mit Recht erbost über solchen Alleingang.

Gleichwohl arbeitet Hebel weiter. Jedoch erst am 22. Dezember 1802 liegt das Ergebnis dem Markgrafen Karl Friedrich vor. Es folgte dann aber eine ungünstige Begutachtung durch die Dekane. Das erste Katechismusprojekt Hebels ist gescheitert.⁷

In den Jahren 1803 bis 1807 erfolgte der rasante Aufstieg der Markgrafschaft zum großherzoglichen Verfassungsstaat, erkaufte mit erheblicher Verschuldung und massivem wie verlustreichem militärischen Engagement, zunächst auf Seiten Napoleons, dann auf der Seite der Alliierten. Aus der Sicht der evangelischen Kirche ergab sich insbesondere durch den Anfall der rechtsrheinisch-kurpfälzischen Gebiete das Problem der staatlichen und verfassungspolitischen Integration auch der evangelischen Kirche, insbesondere aber die Frage nach einer theologischen und kirchlichen Zusammenführung der lutherischen und reformierten Gemeinden zu einer protestantischen Landeskirche. Die Geschichte der Unionsbildung als Integrationsphänomen ist hier nicht zu schildern, wohl aber die der Lösung der theologischen Probleme, da diese integral mit der Katechismusfrage in Verbindung stehen.

Im Hinblick auf die lutherische Mehrheit innerhalb der Protestanten Altbadens galt weiterhin als maßgeblich der lutherische Lehrbegriff, der freilich stark von der Katechismustradition des Johannes Brenz geprägt war, für die Reformierten der Pfalz galt weiterhin als maßgeblich der Heidelberger Katechismus von 1563, auch wenn gerade die Pfalz eine ganze Reihe aufgeklärter, ja rationalistischer Katechismen als Schulbuch aufzuweisen hatte. Damit stellte sich nicht nur die Frage, wie denn lutherische und reformierte Tradition integriert werden könnte, sondern auch und vor allem, ob die Frage eines bekenntnisorientierten Lehrbegriffs überhaupt eine Rolle spielen sollte. Es gehört nun zu den Grundentscheidungen der Unionsvorbereitungen, dass zum einen der Frage des Lehrbegriffs eine Rolle zuerkannt wurde und als Bekenntnisschriften neben der Confessio Augustana der Kleine Katechismus sowie der Heidelberger Katechismus in die Unionsurkunde aufgenommen wurden, zum andern die Unionsurkunde (§ 5) als ekklesiogenes Produkt ins Zentrum eine Abendmahlskonkordie stellte, die vom Konsistorium erarbeitet wurde und das Proprium der badischen Union ausmacht. Alle anderen Differenzpunkte, die die Geschichte der Kontroversen zwischen Lutheranern und Reformierten bisher bestimmten, wurden für unwesentlich erachtet. Die Abendmahlskonkordie wiederum gehört nun in den in-

⁷ Nach Werner Sommer, *Der menschliche Gott Johann Peter Hebels. Die Theologie Johann Peter Hebels* (Europäische Hochschulschriften 23,6), Frankfurt u. a. 1972, 80. Sommer beruft sich auf Altwegg, ist aber sehr unpräzise oder irrt. Bei Gustav Adolf Benrath, *Hebel als Theologe*, in: *Johann Peter Hebel. Eine Wiederbegegnung zu seinem 225. Geburtstag. Ausstellungskatalog* herausgegeben von der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe, Karlsruhe 1985, 119–135, hier: 135, ist von einem Briefgedicht an Christoph Adam Wagner die Rede, in dem Hebel sich gegen „Heterodoxien“ seines Entwurfs verteidigt habe.

nersten Kern der Katechismusgeschichte, da ihre Einzelbestimmungen in Katechismusfragen- und antworten konzipiert war.

3. Hebel und die katechetischen Bemühungen im Zeichen der Union

Daraus leiteten die Vorbereitungsgremien der Union die Notwendigkeit ab, in, mit und unter der Union einen Unionskatechismus zu verabschieden, um die Kirchenvereinigung unmittelbar im Kirchenvolk zu verankern. Freilich ist dies nicht gelungen. Es lag immerhin ein halbfertiger Entwurf eines Katechismus vor, der sich um die nun zu beschließende Abendmahlskonkordie ranken sollte.

Um die Bedeutung Hebels in diesem Prozess zu würdigen, sind ein paar weitere historische Erinnerungen notwendig:

Die Bearbeiter der offiziellen Katechismusvorlage waren die Dekane Hitzig, den wir schon kennen gelernt haben, und Gottlieb Bernhard Fecht, beide Brüder des Proteuserbundes, beide erfahrene Schulmänner und beide Freunde Hebels. Dieser Umstand wird dazu geführt haben, dass Hebel offenbar von dem allmählichen Fortschritt des Entwurfs – Hitzig war der maßgebliche Bearbeiter – regelmäßig unterrichtet wurde. Am 24. Februar 1821 schrieb Hebel an Hitzig: *Dein Catechism, o Zenoides, ist mir wie der Thau, der [vom] Hermon herab auf die Berge v[on] Zion träufelt. Ich ergötze mich an dir und an ihm, an seinen schönen praktischen Tendenzen, worinn er alle, die ich kenne, hinter sich läßt, selbst an dem leichten Anflug der sogenannten Orthodoxie, der wie ein durchsichtiges Hemdlein das schöne nackte Evangelium deckt. Unsere theologischen Radicalreformer und Carbonarii sind ungerecht gegen die Dogmen der Kirchenlehre. Sie ist der ehrwürdige Rost und Grünspan, der sich in der Reihe der Jarhunderte zuerst an dem Evangelium angesetzt und hernach eingefressen hat. Man kann ihn nicht mehr rein wegschaben, ohne etwas von dem edeln Metall abzukratzen. Man kann dieses nur noch in seiner Cruste conserviren.*

„Im einzelnen – sagst du – kann und muß noch vieles geändert werden.‘ Dis er-muthiget und rechtfertigt mich, hierzu einiges vorzuschlagen. es soll kein Tadel, es sollen nur andere Ansichten zur Vergleichung und Prüfung seyn und wenn ich um-ständlich und kleinlich [...] werde, ich bin es willens, so kannst du dessen keinen wahreren Grund denken als Freundschaft und den Wunsch, daß dieser Catechism den Sieg vor allen einstimmig davon tragen werde. [Es folgt eine Reihe von Bemerkungen zu Einzelfragen.]⁸

Hebels Einschätzung überrascht: Zum einen, weil er die „Anflüge der sogenannten Orthodoxie“ – sicher auch für Hitzig ein Kompromiss – gegen radikale Rationalisten und Ignoranten verteidigt, zum andern, weil wir das Ergebnis der Hitzig’schen Bemühungen ja kennen. Denn diese münden – sicherlich nochmals bearbeitet – in die bereits genannte Veröffentlichung von 1825. Wohlgemerkt, das Hitzig’sche Werk wird nicht oder nur in geringem Maße den späteren Unionskatechismus darstellen, sondern tritt – parallel – zur Entstehung des Unionskatechismus, der erst 1830 fertiggestellt ist, als eigenständige Veröffentlichung ans Licht. Sein Umfang beträgt das

⁸ Johann Peter Hebel, Briefe II, hg. von Wilhelm Zentner, Karlsruhe 1957, Nr. 456.

2½-fache des Hebelschen, zeugt teils von einem wenig erträglichen Moralismus und erscheint auch sprachlich kaum geglückt. Wie konnte Hebel das Werk so loben?

Das Schicksal des Hitzig'schen Entwurfs ist auch von Hebel sehr genau verfolgt worden, seine weiteren Kommentare werfen ein geradezu grelles Licht auf Hebels katechetische Geheimdiplomatie, nachdem die erste Bearbeitung des Entwurfs nun den beiden Kirchenräten Nikolaus Sander (luth.) und Ewald (ref.) übertragen ist, ersterer ein Freund Hebels, zweiter eher nicht. Offenbar bestand Hebels Auftrag darin, Kontakt mit Hitzig aufzunehmen und die Beratungsergebnisse Sanders und Ewalds verbunden mit eigenem Kommentar zu vermitteln. Hören wir wieder Hebel selbst (18.4.21): *Während, o Zenoides, die Fortsetzung des Katech[ismus] in den Händen Sander's und Ewald's ligt, schreibe ich meine Beob[achtung] zu den Bemerkungen, die ich dir mit den ihrigen und dem M[anu]sc[ri]pt selbst nachsenden werde. Sie lesen iedoch die meinigen nicht. Diese bleiben unter uns. Ich theile dir darinn meine Ansicht über verschiedene Gegenstände nicht als die bessere, sondern nur als eine zweite zur Prüfung mit. [...] Die Arbeit [gemeint ist die Hitzigs] schreitet mit Interesse, mit Lebendigkeit und Wärme fort. Die Anwendungen sind köstlich. Sie und der Reichtum an Sprüchen machen das Werklein zum einzigen seiner Art. Was ich ihm noch wünschen möchte, wäre mehr Einfachheit und Faßlichkeit des Stils. [...] Prüfe doch den Gedanken und seine Möglichkeit, die Antworten in die Form absoluter Sätze zu stellen, zu welchen die Fragen nur das sind, was in anderen Lehrbüchern die Ueberschriften der Paragraphen; Einige Beispiele wirst du in meinen Bemerkungen finden. Oft läßt es sich durch Wiederholung der Frage in der Antwort bewirken, die ohnehin zweckmäßig ist. Z B: Wo hat uns Gott seinen Willen offenbart? Antwort: Gott hat uns seinen Willen geoffenbart in der Vernunft etc.*

[Und nun ein konkretes Beispiel, das ein Licht auf Hebels eigenen späteren Katechismus wirft:] *Ich habe nichts über die ganz unbequeme Trennung der provisorischen Seeligkeit nach d[em] Tod und der definitiven nach dem Gericht gesagt. Es läßt sich hieran nichts ändern. Wir haben die Vorstellung der Urchristen halb und doch nicht ganz aufgeben. Dort ist alles consequent und richtig. Der Geist ist ohne Körper keiner Thätigkeit und keines Genusses fähig. Er kehrt in den Hades – Hölle – zurück und vereinigt sich in der Auferstehung wieder mit dem Körper zu neuem Wirken. Aber wir dürfen den Hades nicht mehr in den Catechism[us] aufnehmen und dürfen doch auch die Auferstehung und das Gericht nicht weglassen.*

Du hältst eine Aenderung des Eingangs ebenfalls für rätlich. Ließe sich nicht mit der Religion geradezu anfangen, die ia doch der Gegenstand und Inhalt des ganzen Werkes ist? Also a Begrif der Rel[igion], b ihre Quellen, c Unterschied der äußern und innern (Religiosität), d Wichtigkeit und Segen α der äußern und β der innern [...].

Nach der Einleitung müßte [...] die Lehre von der h. Schrift als der Hauptquelle in einem eigenen Abschnitt behandelt werden. Herders Frage: was ist ein Catechismus? scheint mir ietzt so unzweckmäßig, als wenn einer, der ein Compendium schreibt, zuerst mit seinen Lesern ausmitteln wollte, was ein Compendium sey. [...]

Ohne Zweifel wird der Ausdruck Religion schon auf dem Titelblatt genannt werden. Z. B. Unterricht über die chr[istliche] Religion in Fragen und Antworten. Dann knüpfte sich die vorgeschlagene Einleitung unmittelbar an den Titel, und die Fr[age], was ein Catechismus sey, wäre auch beantwortet.

Das lange Zitat Hebels war hilfreich und notwendig, weil Hebel selbst – bei manchen äußeren Zugeständnissen in seinem Katechismus – genau so verfahren wird, wie

gegenüber Hitzig angedeutet. Weitere Beobachtungen verdienen festgehalten zu werden:

1. Grund und auch Ausgangspunkt des Unterrichts ist für Hebel Religion, nicht also Theologie und Lehre, sondern Religion als der gelebte und zu lebende Glaube des Kindes. In diesem Sinne ist Unterricht der Kirche Religionsunterricht. Das ist der pädagogische Ansatz.

2. wird dieser Ansatz erweitert durch die didaktische Überlegung der Satzbildung von Frage und Antwort und deren logischer Verknüpfung, was er bei Hitzig bemängelt.

Und 3. dienen dieser Bildung religiöser Sätze auch und gerade die Vorstellungen des Urchristentums als einer Vorstellungen und Sprache notwendig prägender Patina. Mit dem ersten Grundsatz unterscheidet er sich von den theologischen Katechismuskompendien der altprotestantischen Orthodoxie und des Pietismus. Mit dem zweiten Grundsatz stellt er sich in die Tradition der sog. Zergliederung der Katechismen nach sokratischer Methode – ohne ihr gänzlich zu verfallen (Umfang der Katechismen!). Mit dem dritten Grundsatz ist Hebel eindeutig geschieden von den rationalistischen Katechismen des 18. und teilweise des 19. Jahrhunderts.

Unser Thema ist der Katechismus Hebels und nicht die Geschichte der Unionskatechismen. Der Vollständigkeit halber muss aber erwähnt werden, dass Hitzigs Katechismusedwurf – nur der erste Teil, die Glaubenslehre, lag im Entwurf vor – auf der Unionssynode ein Begräbnis Erster Klasse erlebte. Hauptverantwortlich hierfür war Friedrich Heinrich Christian Schwarz, der berühmte und heute noch anerkannte Pädagoge. Er war es, der ausgehend vom Lehrprinzip der Konfessionen das Zusammenklagen der beiden bisher getrennten evangelischen Konfessionen zur ersten Funktion des neuen Katechismus erhob. Der Katechismus müsse das nun gemeinsam Geglaubte erkennbar aussprechen und sei in diesem Sinne als Bekenntnisbuch zu formulieren. Hitzig selbst war an den Synodalberatungen über „seinen“ Katechismus nicht beteiligt – und auch Hebel nicht! Es mag überraschen, aber es war wieder Schwarz – übrigens der früheste Schöpfer einer Unionsdogmatik (1816) und noch früher eines Unterrichtswerkes für beide Konfessionen (1804), der formulierte: *Ob es [der Katechismus] nebenbei [!] methodisch-pädagogisch sei, kommt umso weniger in Betracht, weil ja dazu der Geistliche seine Bildung besitzt, so daß man ihm die Art des Unterrichts überlassen kann [...].*⁹ Erkennbar stritten hier zwei Konzepte miteinander – ich nenne sie das oberländische und das unterländische. Das oberländische – es hatte mit Brauers erstem Auftrag an Hebel schon seine Geschichte – war das theologisch-pädagogisch integrale. Die pädagogische Aufgabe des Erlernens von Religion sollte im Katechismus selbst angelegt und erfüllt sein. Dafür stehen Hitzig und Hebel, auch der Schopfheimer Dekan Engler und andere. Das unterländische Konzept, dafür standen Schwarz und die theologische Fakultät, könnte Differenzkonzept heißen und war vom Ansatz her konservativer. Denn ein Katechismus war hier zunächst Bekenntnisbuch und Bekenntnisgrundlage, *neben* die dann die pädagogische Bemühung treten sollte. Wohl zwei Umstände haben dem unterländischen Konzept zum Sieg verholfen: erstens war in seiner Durchführung der Hitzig'sche Entwurf nicht überzeugend, und zweitens sah die Synode – auch von der rechtlichen Bedeutung der Bekenntnisse her – zur Betonung des Lehrbegriffs keine rechtliche Alternative.

⁹ Johannes Bauer, Die Union 1821. Urkunden und Dokumente, Heidelberg 1921, 86.

J. P. Hebel war also im Vorfeld der Union offiziell nur mittelbar beteiligt, gewissermaßen „undercover“ nahm er aber Einfluß auf den Entwurf Hitzigs – freilich mit mäßigem Erfolg. Hat denn aber Hebel, ausgerechnet er und mittlerweile Prälat der Landeskirche, in die Katechismusfrage gar nicht eingegriffen? Doch, er hat, indem er nämlich seinem Freund Sander widersprach, dass der kirchliche Unterricht evtl. auch allein auf ein sog. Spruchbuch, bzw. das schon bestehende Spruchbüchlein gestellt werden könne – also auf eine reine Sammlung von Bibelsprüchen. Hebel hielt dem entgegen an der Notwendigkeit eines Katechismus fest. Ansonsten hat er nur einen Formulierungsvorschlag zur Abendmahlskonkordie gemacht und sich zum weiteren Procedere geäußert.

Der im Ganzen freundlich ausgetragene Streit um den Katechismus ging dann doch aus wie das Hornberger Schießen. Die Bearbeitung des Hitzig'schen Entwurfs durch die Heidelberger Fakultät zog sich jahrelang hin und zeitigte ein Ergebnis, das Hitzig kränkte und auch die Kirchenleitung nicht überzeugte. Erst durch Initiative des Nachfolgers Hebels als Prälat, Ludwig Hüffell, wurde auf der Basis des Hitzig'schen Konzeptes, aber um die Hälfte gekürzt, im Jahre 1830 ein Katechismus verabschiedet, der dann in die Kritik der Erweckungsbewegung geriet. Nun hatte die badische Kirche ihren Katechismus, aber auch Streit um den Bekenntnisstand, der in seinen unterschiedlichen Phasen bis in die 70er Jahre des 19. Jahrhunderts dauern sollte.

Hitzig kompensierte seine Kränkung durch die schon genannte Veröffentlichung seines eigenen unveränderten – in seinen Augen wohl: unverfälschten – Entwurfs 1825.

Ich möchte vermuten, dass J. P. Hebel sich mit ähnlichen Gedanken getragen hat und nach 1821 seinen Katechismus erarbeitete: und zwar gemäß den theologischen, pädagogischen und didaktischen Ansätzen, die wir bereits kennen gelernt haben – zugleich in Aufnahme seiner alten Katechismuserbeiten und selbstverständlich unter Einschluss der nun verbindlichen Abendmahlslehre der Union. Warum aber hat Hebel seinen Katechismus nicht zum Druck gebracht? Ist er wirklich darüber weggestorben, wie es das Vorwort des Anonymus zum Katechismus nahelegt, oder wollte er den alten Freund Hitzig, der übrigens erst 1849 gestorben ist, mit einer zweifellos überlegenen Arbeit nicht kränken? Wir wissen es nicht.

Es ist aber – nach Darstellung der Vorgeschichte – Zeit, sich dem Katechismus Hebels erneut und nun ganz zuzuwenden:

4. Theologische Grundzüge des Hebelschen Katechismus

Ich werde mich darauf beschränken, zum einen die Struktur zu veranschaulichen, zum andern daran ein paar wenige theologische Beobachtungen anzuschließen. Und schließlich möchte ich gesondert die Eschatologie herausgreifen, da diese schon Gegenstand Hebel'scher Erwägungen an Hitzig gewesen ist.

Hebels Katechismus ist gegliedert in acht Teile, d. h. eine Einleitung und folgend sieben Hauptteile. Schon damit wird klar: Wir haben einen Katechismus der zergliedernden Methode vor uns, keinen sog. synthetischen, der die Hauptstücke eines Kate-

chismus unverbunden nebeneinander stellt wie der Kleine Katechismus Luthers, auch keinen sog. analytischen Katechismus wie den Heidelberger, der das Ganze als Entfaltung eines theologischen Prinzips, z. B. „mein Trost im Leben und im Sterben“ gestalten würde.

Aber mit dieser Einschätzung ist zurückhaltend umzugehen. Blicken wir auf die Einleitung, so stellen wir fest:

1. hat Hebel sich dazu durchgerungen, entgegen seiner früheren Kritik an Herder nun doch mit der Definition eines Katechismus zu beginnen. Er nutzt diese Definition, um zu dem vorzustoßen, was er Hitzig empfohlen hatte – nämlich die Begriffe Unterricht und Religion stark zu machen. Unterricht beinhaltet Lehre über Gott, die Bestimmung des Menschen, und unsere Pflichten und Hoffnungen nach der Lehre Jesu Christi.

Grund dieses Unterrichts sind Vernunft und Offenbarung, diese sicherlich rationalistisch geprägte Frage mündet bei Hebel jedoch in eine ausgeführte Schriftlehre, mit der interessanten Begründung, Gott habe die menschliche Vernunft nicht sich selber überlassen. Die Bibel selbst enthält freilich keine bloße Lehre, sondern Geschichten, Warnungen, Mahnungen, freudige Verheißungen und Hoffnungen. Damit wird die Schrift zu einem Ort der Affektionen und Emotionalität – eine pädagogische Entscheidung. Die Bibel zielt auf Erfahrungen des Herzens im Gemüt.

Veranschaulichen wir uns also die Gliederung der Einleitung, so ist hier kein etwa entbehrlicher Vorspann, sondern eine Struktur vorgegeben, die das Ganze des Katechismus bestimmt:

(*Einleitung. Fr. 1–11*):

1. Ebene: Unterricht	Lehre	Religion
2. Ebene: Gott	Bestimmung des Menschen	Pflichten und Hoffnungen
3. Ebene: Vernunft	Schrift(-lehre)	Selbstbezeugung im Gemüt Erfahrungen des Herzens

Danach erst stellt Hebel die Gliederung seines Katechismus vor:

12. Wie viel Haupttheile hat der Katechismus der christlichen Lehre.

Es wird in diesem Katechismus abgehandelt:

I. Die Lehre von Gott und göttlichen Dingen.

II. Die Lehre von dem ursprünglichen und sündhaften Zustand des Menschen.

III. Die Lehre von der Erlösung und Heiligung des Menschen.

IV. Die Lehre von den Pflichten des erlösten und geheiligten Menschen, oder von dem neuen Sinn und Wandel.

V. Die Lehre von der christlichen Kirche.

VI. Die Lehre vom Eid.

VII. Von dem künftigen Schicksale des Menschen nach dem Aufhören des irdischen Lebens.

Die graphische Anordnung soll es zeigen: Kapitel I und VII bilden eine Klammer: Gott ist der Ursprung aller Dinge und somit auch Ursprung aller Wohltaten der Menschen. Das Wesen Gottes und der Menschen ist auf ein Ziel gerichtet. Der erlösende

Gott kann nicht gewollt haben, dass Erlösung sich allein auf unser Erdenleben beschränke. Auf das Schlusskapitel gehe ich unten eigens ein.

Betrachten wir nun das innere Corpus des Katechismus so haben wir einen Dreier und einen Zweierblock, die zu unterscheiden, aber nicht zu trennen sind. Die Teile II bis IV erinnern zweifellos an den Aufbau des Heidelberger Katechismus von 1563, den Hebel natürlich gekannt hat. Aber auch bei solcher Bewertung ist Zurückhaltung geboten; einen ähnlichen Aufbau bietet auch der lutherische Katechismus des Nikolaus Gallus von 1554. Auch bietet Hebels Katechismus in Teil IV nicht den Dekalog, was man bei einer Entsprechung zum Heidelberger Katechismus vermuten sollte. Und wiederum Vorsicht auch hier, denn Hebel bietet im ausgeführten Katechismustext die zehn Gebote überhaupt nicht, wie er auch das Glaubensbekenntnis in radikaler Verkürzung anführt und das Vaterunser auch „nur“ in den übrigens fast immer und hochreflektiert beigegebenen Bibelsprüchen.

Deutlich ist die ethische Orientierung des Katechismus, der Lebenswandel des Erlösten in dieser Welt. Maßgeblich sind das neue Gebot Jesu (Joh 13) und das Doppelgebot der Liebe.

Nun aber vielleicht doch überraschend und von der Gliederung weniger plausibel erscheinen die Kapitel V und VI, die Lehre von der Kirche und vom Eid.

Wenn ich persönlich nun doch einen wertenden Einwand gelten machen darf, dann ist es der, dass Hebel die Gemeinschaft der Heiligen vielleicht doch als der Gemeinschaft des Einzelnen mit Christus nachordnet. Denn die Nachordnung der Kirche, welche auch die Sakramentslehre der Union beinhaltet, könnte ein Indiz dafür sein, dass gegenüber der „orthodoxen“ Position die Sakramente sicherlich nicht als Heilmittel in Anspruch zu nehmen sind, die gerade die Erlösung des Menschen verbürgen. Entsprechend kam 1912 die gute Analyse Pfarrer Gommels aus Hegnach zu dem Ergebnis, Hebels Abendmahlslehre sei reformiert, was mir aber auch nicht zutreffend erscheint: zum einen, weil Hebel unverkürzt die Sakramenten- und Abendmahlslehre der Union rezipiert, zum andern, weil hier weniger Reformiertentum als das Erbe der Aufklärung mit seiner spiritualisierenden Tendenz zum Tragen kommt.

Meine These ist, dass Hebel vom Standpunkt der individuellen Erlösung aus, die beiden Sozialformengestalten behandeln will, innerhalb derer sich christliches Leben bewährt, und das sind Kirche und die Gesellschaft. Nun ist ein Katechismus kein Ort einer ausgeführten Gesellschaftslehre, aber die Frage des Eides ist zur damaligen Zeit tatsächlich die Nahtstelle eines explizit religiösen Bezugs gesellschaftlichen Lebens im Leben des Einzelnen. Aus diesem Grunde – Hebel steht ja mit der Behandlung der Eidesfrage keineswegs allein, es gibt sie vor ihm und nach ihm – aus diesem Grunde muss die Behandlung des Eides zwar auffallen, aber ein Fremdkörper ist sie nicht.

Auch sonst scheut Hebel die Konkretion nicht: Wie wendest du diese Lehre auf dich selber an? ist eine mehrfach auftauchende Anwendungsfrage. Wir hören das modern anmutende Wort Wertschätzung und freuen uns an der Aufforderung zum Respekt gegenüber Andersgläubigen. Aber das alles kann hier nicht entfaltet werden.

Mit dem Kapitel *Von dem künftigen Schicksale der Menschen nach dem Aufhören des irdischen Lebens* schließt Hebels Katechismus – und eine kurze Betrachtung soll auch diese Ausführungen schließen. Wie bereits gesagt scheint mir dieses Kapitel in Entsprechung zum ersten zu stehen und kann als Zielpunkt des erlösenden Handelns Christi an seinen Getreuen entwickelt werden. In dem oben zitierten Kommentar gegenüber Hitzig hatte Hebel zu verstehen gegeben, dass man um die Frage von

Auferstehung und Gericht nicht herumkommt. Und so stellt sich Hebel diesen Fragen und beantwortet sie traditionell, warmherzig und tröstlich. Für mich ist Hebel darin ein Virtuose der Theologie, dass er eben keine theologiefreie Katechetik betreibt, sondern der Theologie eine notwendig propädeutische Funktion zuerkennt. Im Katechismus also keine Theologie, keine Doktrin, sondern zu lehrende Religion. Aber zugleich: *Ohne* Theologie kein Katechismus, denn was will ich lehren, wozu ich keine Worte habe, und welche Worte fallen mir zu, wenn keine Glaubensreflexion stattfindet, die mein Reden und Lehren und Leben entweder schal oder rigoristisch werden lässt.

Deshalb soll noch einmal Hebel in Sachen „ewiges Leben“ zur Sprache kommen, nun aber nicht sein Katechismus, sondern seine sog. religionsphilosophischen Betrachtungen, die nichts anderes als Theologie sind.

Es ist mir nicht genug, zu vermuten, daß Gott in einem andern Leben überhaupt das Gute belohnen und das Böse ahnden werde. – [...]

Aber wenn ich fragen soll: Was wird sein? so muß ich die Frage, was sein werde, und nicht, was mir das liebste wäre, beantworten. [...]

Der Glaube an einen büßenden Erlöser, er sei gegründet oder nicht, ist allemal tröstlich im Leben und am Rande des Grabens für den, der glauben kann.

Der nicht an ihn glauben mag oder kann, muß dieses Trostes entbehren; über den Rand des Grabs hinaus kann es wohl wenig schaden, nicht geglaubt zu haben, was man nicht glauben konnte. Denn wäre dieser Glaube eitel [nichtig], so wäre es offenbar besser, nicht zu glauben an das und nicht zu hoffen auf das, was nicht ist. Wäre aber wirklich ein büßender Erlöser da, – nun dann – ich traue Gott schon ohne Erlöser zu, und es ist mir begreiflich, daß er mich um meiner menschlichen Fehler willen aus Liebe nicht ganz und nicht ewig unglücklich machen werde. Hat er aber wirklich seinen eingebornen Sohn auch noch zum Sühnopfer dahingegeben, so muß er mich noch mehr lieben, als ich ihm zutraue, mehr als alle Vernunft begreifen kann [...].¹⁰

Es findet also die Hebel so wichtige Vernunft des Menschen ihre Grenze an der unbegreiflichen Liebe Gottes. An dieser Grenze entsteht und wächst und trägt – der christliche Glaube.

¹⁰ Johann Peter Hebels Werke Band III, hg. von Wilhelm Altwegg, Zürich o. J., 305f.